

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Maximilian Schenk übernimmt Geschäftsführung beim BIU

Zum 1. Dezember 2011 wird der promovierte Jurist Dr. Maximilian Schenk (37) die Geschäftsführung des **Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. (BIU)** übernehmen. Er folgt auf Olaf Wolters, der die Geschäfte des Verbands seit der Gründung im Jahr 2005 geführt hat. Dr. Schenk verantwortet zur Zeit als Director Operations die Bereiche Politik und Verbände, Inner-IT und Personal bei den VZ-Netzwerken. Zuvor war er als Rechtsanwalt im Berliner Büro der Sozietät von Boetticher Hasse Lohmann in Berlin, sowie für das Europäische Harmonisierungsamt (HABM) in Alicante/Spainien und die Universität Konstanz tätig. „Mit Dr. Schenk konnten wir einen erfahrenen und breit aufgestellten Manager

der Medienbranche gewinnen, der zudem über ein hervorragendes Netzwerk in der Politik verfügt“, erklärte **Dr. Olaf Coenen**, Sprecher des BIU-Vorstands. „Ich bin überzeugt davon, dass er in der gesellschaftlichen Diskussion über Computer- und Videospiele positive Impulse und für die Zukunft des Verbandes und der gesamten Industrie wichtige Akzente setzen wird.“

Mit 13 Mitgliedern repräsentiert der BIU (www.biu-online.de) nach eigenen Angaben etwa 80 Prozent des Marktes für Computer- und Videospiele in Deutschland und ist zentraler Ansprechpartner für politische und gesellschaftliche Institutionen, die Medien sowie die allgemeine Öffentlichkeit zum Thema Games. (al)

Dieter Gorny bleibt Vorstandsvorsitzender des BVMI



Philip Ginhör (li) und Prof. Dieter Gorny (re)

Die Mitgliederversammlung des **Bundesverbandes Musikindustrie e. V. (BVMI)** hat **Prof. Dieter Gorny** für zwei weitere Jahre als Vorstandsvorsitzenden des BVMI bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde **Philip Ginhör**, CEO Sony Music Entertainment GSA, der damit auf Edgar Berger folgt.

Ebenfalls auf zwei Jahre wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Frank Briegmann (President Universal Music Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutsche Grammophon), Bernd Dopp (Chairman & CEO Warner Music Central & Eastern Europe) und Wolfgang Hanebrink (Chairman & Head of Commercial Development EMI Music

GSA). Konrad von Löhneysen (Geschäftsführer Embassy of Music GmbH) vertritt im BVMI-Vorstand weiterhin die außerordentlichen Mitglieder des Verbandes.

Der Bundesverband Musikindustrie (www.musikindustrie.de) vertritt die Interessen von rund 300 Labels und Musikunternehmen, die nach eigenen Angaben rund 90 Prozent des deutschen Musikmarktes repräsentieren. Er koordiniert die Branchenbelange nach innen und außen und hält intensive Kontakte zu politischen Gremien, Behörden, Institutionen sowie anderen Wirtschaftsverbänden und Marktpartnern. (al)

Foto: BVMI/Markus Nass

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Streit um § 52 a Urheberrechtsgesetz geht weiter	3
Brasilianisch-Deutsches Medientreffen im November ...	3
Titelschutzanzeigen: 53 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 53 neuen Titel dieser Woche

<p>4 MILLION 60 Minuten</p> <p>A Arzt Quelle Auf dünnem Eis Augen auf!</p> <p>B B·P·M - Marktbericht Ballermann Art Best Dinner of World - Marktbericht Burnout - nein, danke!</p> <p>C Chic Schäl Sick Chic Schäl Sick - das Magazin für ... Coffeebreak</p> <p>D D·P·M - Marktbericht Die Torten-Tuner - Wir backen das Die Welt ist gesund Die Welt ist witzig (Di-Wi-Wi) DNA Unbekannt - Familiengeheimnissen auf der Spur DOWN 2 EARTH</p>	<p>E Einfach.Gut.Bachmeier EURO GOAL EUROGOAL EURO-GOAL</p> <p>F Facharzt Quelle Finanzzeitung FZ</p> <p>G Gut leben statt mehr haben</p> <p>H Herzensbrecher - Vater von drei Söhnen Herzensbrecher - Vater von vier Söhnen</p> <p>I Ihre Gesundheit! In die Schule, fertig, los!</p> <p>J Journal der Autostadt Journey to the beginning of time (englisch)</p> <p>K Krebs - das Ende einer Volkskrankheit</p>	<p>M Mein Promi Restaurant Mission Mittendrin! MISTER EARTH</p> <p>O Optionelle - Marktbericht ORAACLE</p> <p>R Reise zum Anfang der Zeit Reiseschätzchen ROBIN EARTH</p> <p>S Schau in meine Welt schick & schön schick & schön - Astrids Stylingshow Schick Schäl Sick Schick Schäl Sick - das Magazin für ..</p> <p>T Täter und Opfer Teddybärmagazin Tim Tam Tom Tokino hadjimarihenno tabi (japanisch)</p> <p>V VogelCheck Voyage aux origines du temps (französisch)</p>
--	---	--

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

01.11.2011, Woche 44, Nr. 1047
Anzeigenschluss: 28.10.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2011, Woche 45, Nr. 1048
Anzeigenschluss: 04.11.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Der Streit um § 52 a Urheberrechtsgesetz geht weiter

Die Auseinandersetzung um den § 52 a des Urheberrechtsgesetzes hat nach einem Urteil des **Landgerichts Stuttgart** neue Nahrung bekommen. Die umstrittene Regelung erlaubt es Schulen und Universitäten kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs und einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften in das Intranet einzustellen.

Die **Fernuniversität Hagen** hatte ihren Studenten knapp ein Fünftel (19,12 %) eines Lehrbuchs aus dem Stuttgarter **Alfred Kröner Verlags** in Form von PDFs zugänglich gemacht. Der Verlag klagte auf Unterlassung. Das Landgericht Stuttgart gab dem Verlag Recht und untersagt der Fernuniversität die öffentliche Zugänglichmachung von Werkteilen zum Download bei insgesamt mehr als drei Seiten Umfang bzw.

zum Abruf und Ausdruck bei einem Umfang von mehr als 48 Seiten.

Zwar begrüßt der **Börsenverein des Deutschen Buchhandels** in einer Mitteilung die Entscheidung des Gerichts, fordert vom Deutschen Bundestag aber die ersatzlose Streichung des § 52 a, der nach einer Verlängerung im November 2008 Ende 2012 ausläuft.

„Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass das Stuttgarter Landgericht den Exzessen der Fernuniversität Hagen einen Riegel vorgeschoben hat“, erklärt **Dr. h.c. Karl-Peter Winters**, Vorsitzender des Verleger-Ausschusses im Börsenverein, „Wer aber die Ausführungen des Gerichts sorgfältig liest, muss erkennen, dass nur ein ersatzloses Auslaufen des § 52a Urheberrechtsgesetz die Ausbildung deutscher Stu-

denten mit den modernsten und besten Lehrmaterialien sichern kann.“ Hochwertige elektronische Ausbildungswerke für Forschung und Lehre würden nur entstehen, wenn es für wissenschaftliche Autoren und Verlage wie früher Anreize zu ihrer Schaffung, Veröffentlichung und Verbreitung gäbe. Die Wissenschaftsverlage hätten, so Dr. Winters weiter, in den letzten Jahren alternative Lizenzmodelle entwickelt, die eine Nutzung von Lehrbuchteilen in den Intranets von Hochschulen in leicht handhabbarer Weise auf Basis individueller Rechträume ermögliche.

Auch das **Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“** ist mit der jetzigen Regelung unzufrieden. Doch hier lautet die Forderung: Einführung eines allgemeinen Wissenschaftsprivilegs.

Denn laut einer Umfrage des Aktionsbündnisses bei Praktikern und Experten aus Bildung und Wissenschaft sind 92,1 % der Befragten mit den Regelungen in § 52a UrhG (Wissenschaftsschranke) unzufrieden, 94,4% mit § 52b UrhG (Wiedergabe von Werken aus Bibliotheken) und 89,5% mit § 53a UrhG (Kopienversand auf Bestellung). Vor allem bei § 52a UrhG dürfe sich der Gesetzgeber ihrer Meinung nach nicht auf die Aufhebung der bestehenden Befristung bis Ende 2012 beschränken. Die jetzigen restriktiven Nutzungsbedingungen seien nicht praktikabel. (al)

Landgericht Stuttgart
Urteil vom 27.09.2011
AZ: 17 O 671/10

Brasilianisch-Deutsches Medientreffen im November

Die brasilianische Regierung stärkt zur Zeit die Filmförderung und arbeitet an einem Gesetzesvorhaben, durch das ein festgelegter Anteil der Fernsehproduktion von unabhängigen Produzenten hergestellt werden soll – ein absolutes Novum in einem Fernsehsystem, in dem die Fernsehsender bislang fast alles In-House produziert haben. Diese Regelung wird den Produktionsmarkt maßgeblich für neue Teilnehmer öffnen. Aus diesem Grund veran-

staltet die Medienberatung **HMR International** und das **Medienbüro Knöbelspiess** in Kooperation mit der Stadt Köln und der IHK Köln am 29. und 30. November 2011 ein „Brasilianisch-Deutsches Medientreffen“. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Kanzlei **CMS Hasche Sigle** im Zollhafen 18, in Köln statt.

Hochkarätige Vertreter des brasilianischen Medienmarkts zeigen im Rahmen

eines Workshop-Events die aus deutscher Sicht interessantesten Entwicklungen in der brasilianischen Medienszene. Neben der traditionellen Film- und Fernsehproduktion werden hier insbesondere auch die neuen digitalen Medien und die brasilianische Werbebranche vorgestellt, die international als überaus innovativ und kreativ gilt. Darüber hinaus werden deutsche Medienvertreter zu Wort kommen, die bereits Erfahrungen mit deutsch-brasilianischer Me-

dienkooperation gesammelt haben. Am zweiten Tag steht der persönliche Austausch der deutschen und brasilianischen Teilnehmer im Vordergrund. Entwicklungs- und Vermarktungsstrategien sollen diskutiert und mögliche Kooperationen ausgelotet werden. Außerdem werden sich brasilianische und deutsche Werbeschaffende in einem „Werbe-Special“ besonders intensiv begegnen. Programm und Infos gibt es unter **www.hmr-international.de**. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Finanzzeitung FZ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in den digitalen Medien, Film Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**CMS Hasche Sigle,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Augen auf! Tim Tam Tom

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Reiseschätzchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie Domain Bezeichnungen und Merchandising-Produkte.

**Abels Decker Kuhfuss & Partner GbR,
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater,
Tersteegenstraße 28, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Journal der Autostadt

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Veröffentlichungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Softwareerzeugnisse sowie Messen, Musicals, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Gramm, Lins & Partner GbR
Patent- und Rechtsanwaltssozietät,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

schick & schön schick & schön - Astrids Stylingshow Auf dünnem Eis Schau in meine Welt Einfach.Gut.Bachmeier Mission Mittendrin!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ballermann Art

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertitel und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Radio, Internet, Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher; so wie für Werke der ausübenden Kunst insbesondere Illustrationen, Malereien, Photographien, Skulpturen, Zeichnungen; sowie für Veranstaltungen der angewandten u. ausgeübten Kunst und Kultur insbesondere für Ausstellungen, Messen, öffentl. Aktionen, Vernissagen; sowie für Domainbezeichnungen und Merchandising-Produkte; sowie für Software-Erzeugnisse aller Art und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, WAP, SMS, MMS).

**A. Engelhardt-Markenkonzepte GmbH,
Blockwinkel 87, 27251 Scholen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Burnout - nein, danke!

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Daten- und Tonträger aller Art, Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien einschließlich Online-Medien.

**Lebensenergie-coaching.de, Frithjof Krepp,
Kaiser-Friedrich-Promenade 112, 61352 Bad Homburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Torten-Tuner - Wir backen das

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Reise zum Anfang der Zeit
Journey to the beginning of time (englisch)
Voyage aux origines du temps (französisch)
Tokino hadjimariheno tabi (japanisch)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Winfried Labuda,
Hindenburgstraße 88, 23611 Bad Schwartau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Chic Schäl Sick
Chic Schäl Sick - das Magazin für ...
Schick Schäl Sick
Schick Schäl Sick - das Magazin für ...**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**körperzeit,
Dellbrücker Hauptstraße 86-88/Hinterhof, 51069 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Täter und Opfer
60 Minuten
Mein Promi Restaurant**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Herzensbrecher - Vater von vier Söhnen
Herzensbrecher - Vater von drei Söhnen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**4 MILLION
MISTER EARTH
DOWN 2 EARTH
ROBIN EARTH
ORACLE**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CDROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**EARTH GROUP GmbH,
Kaiserin-Augusta-Allee 112, 10553 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

In die Schule, fertig, los!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Teddybärmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BärReport GmbH,
Venloerstraße 686, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DNA Unbekannt - Familiengeheimnissen auf der Spur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Krebs - das Ende einer Volkskrankheit

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**KLEINER RECHTSANWÄLTE,
Alexanderstraße 3, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

EURO GOAL EURO-GOAL EUROGOAL

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best Dinner of World - Marktbericht Optionelle - Marktbericht B·P·M - Marktbericht D·P·M - Marktbericht Die Welt ist witzig (Di-Wi-Wi) Die Welt ist gesund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B.v.O. - Informationen für Handel & Wirtschaft,
Nordstraße 6, 40477 Düsseldorf**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Facharzt Quelle Arzt Quelle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Joachim Stier,
Gut Lehmkülchen 14, 52070 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gut leben statt mehr haben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Erledigt! Agentur für Erledigungen
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt),
Rosenstraße 2, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ihre Gesundheit! Das etwas andere Magazin.

in allen Schreibweisen, Gestaltungsformen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien.

**Gesund-Media GmbH,
Isarstraße 1a, 83026 Rosenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

VogelCheck

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP,
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Coffeebreak

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**E-Raum UG,
Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de